



Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 1457. (3) Nr. 23955J17579J6078.

NOTIFICAZIONE

concernente la riduzione dei dazj d' introduzione per il legname da costruzione, per lavori di ferro, e di acciaio, e per diverse manifatture di lino, e di canape.

— Col paterno benefico intendimento di sempre più incoraggiare, e promuovere la costruzione navale sugli squeri della Dalmazia, e delle isole del Quarnero S. M. I. R. A. con veneratissima Sovrana Risoluzione dei 17 luglio a. c. si è clementissimamente degnata di accordare oltre alla già concessa diminuzione del dazio d' entrata *pecca pece*, e pel *catrame* attivata con la Notificazione governiale dei 21 maggio a. c. Nr. 8164-2855 li qui appresso indicati favori daziarij anche per l' introduzione del *legname da costruzione*, dei *lavori da cordajuolo*, delle *tele da vele*, delle *lamine di rame*, ed altre simili merci, e delle *manifatture ordinarie di ferro, e di acciaio*, rispetto alle quali nella tariffa vigente non sono stabiliti appositi dazj. — Oltre a ciò l' Eccelsa i. r. Aulica Camera Generale d' accordo coll' Eccelsa i. r. Aulica Cancelleria Unita ha trovato di determinare alcune modificazioni nelle rimanenti misure di dazio per le manifatture di lino, e di canapa, onde ovviare alle doglianze ed alle difficoltà, che fino adesso si fecero sentire in riguardo all' attuale daziamento di questi oggetti. — In conseguenza dell' premesso, ed in esecuzione del riverito dispaccio dell' Eccelsa i. r. Aulica Camera Generale 15 settembre p. p. N. 37039-1217 si recano a pubblica notizia per lume, e direzione universale le seguenti favorevoli disposizioni: — 1.) Il dazio d' entrata per il *legname da costruzione* sarà d' ora in avanti esatto con un solo mezzo carantano sopra ogni fiorini di valore. Resta però fermo il dazio d' entrata

di carant. due per ogni fiorino di valore del legname da fuoco, come pure rimangono in alterati i dazj di uscita, e di transito per tutte le qualità di legni. — 2.) Per le merci di ferro, e di acciaio indicate al N. 51 let. c. della tariffa, come *catene, latta di ferro nera, e bianca*, e simili, indi *filo di ferro, zappe, scuri, falci, lime, scarpelli* ec. ec. il dazio d' entrata consisterà in *carantani cinquanta* per centinajo. L' attuale dazio di uscita, e di transito rimane in vigore. — 3.) Per le *lastre, e lamine di rame*, e per quegli *utensili di rame*, che hanno bensì ottenuto la prima forma sotto il martello, ma per il totale compimento abbisognano ancora di ulteriore lavoro, i quali oggetti presentemente giusta l' articolo 91 let. b. vengono daziati con fior. 6:40, sarà in avvenire esatto un apposito minore dazio d' introduzione di fior. 4:10 ed un dazio d' uscita di carantani dieci per ogni centinajo. — 4.) I dazj contemplati dall' articolo 67. let. b. c. e d. per le manifatture di lino, e di canapa saranno regolati giusta le seguenti distinzioni. — a.) *Tele battiste, veli, pizzi e merli* pagheranno car. 30 di dazio d' entrata per funto, e car. 12 1/2 di dazio di uscita, e di transito per centinajo. — b.) *Nastri, fettucce, e galoni*, tutte le qualità di *fazzoletti di tela*, ogni sorta di *biancheria di tela damascata ad uso di tavola*, e di *sciugamani*, e finalmente tutte le *tele fine*, cioè tali, di cui sei, o più braccia misura di Vienna non sorpassano il peso d' un funto saranno soggetti al dazio d' entrata di fior. 10, e ai dazj d' uscita, e di transito di car. 12 1/2 per centinajo. — c.) *Lavori da cordajuolo reti da cacciatore, e da pescatore*, poi *tela da vele di lino, di canapa, e di cotone*, corrisponderanno per dazio d' entrata car. 50 e per dazj d' uscita, e di transito car. 5 per centinajo. — d.) *Tele in-*

cerate, tele da moscajuole, ed altre simili gazze, tele da trombe per ispegnere il fuoco, tele da pacco, da sacchi, e da sigilli, indi tralicci, avranno di dazio d' entrata fiorini 3:20 e di dazio d' uscita e di transito car. 5 per centinajo. — e.) Tutte le altre tele e manifatture di lino, non nominate nei premessi articoli, pagherranno fior. 5 di dazio d' entrata e car. 5 di dazio d' uscita e di transito per centinajo. — Tali disposizioni riferibili alla Dalmazia, ed alle isole del Quarnaro avranno effetto dal giorno inclusive della pubblicazione della presente, fissato ovunque per il 16 novembre 1834. — Dall' i. r. Governo della Dalmazia, Zara 15 ottobre 1834.

CONTE DI LILIENBERG, GOVERNATORE,
ANTONIO NOBILE DI CHLUMEZKY,
I. R. Consigliere Aulico.
BIAGIO Nobile di CHETALDI,
I. R. Consigliere di Governo.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 1459. (3) Nr. 14142.

K u n d m a c h u n g.

Zur Beischaffung der zum Betriebe der Fabrik im k. k. Provinzial-Strahause zu Laibach erforderlichen Materialien, als: — 1.) gebleichtes Reistengarn in Strähnen, 6 Cent.; 2.) graues, ungewaschen in Strähnen, 8 Cent.; 3.) gewaschenes graues Kuppengarn, 8 Cent.; 4.) italienische Hanfreissen, 5 Cent.; 5.) Sommerflachs, 8 Cent.; 6.) grauen Nähzwirn, 20 Pfd.; 7.) weißen Nähzwirn, 5 Pfd.; 8.) türkisch roth gefärbtes Baumwollgarn Nr. 8, 20 Pfd.; 9.) blaugefärbtes Reistengarn, 10 Pfd.; 10.) Baumwolle, 4 Cent.; 11.) gebleichtes Kuppengarn, 3 Cent.; wird in Folge hohen Subernial-Verordnung vom 23. v. M., 3. 22841, am 19. l. M., Vormittags um 10 Uhr, eine Minuendo-Versteigerung hieramts vorgenommen, zu welcher die Lieferungslustigen hiermit eingeladen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 8. November 1834.

3. 1451. (3) Nr. 13833.

K u n d m a c h u n g.

Wegen Beistellung eines kupfernen Kochfessels und einer Badwanne, dann Verzinsung einiger Kupfergeschirre für das hierortige Inquisitionshaus, wird in Folge hohen Subernial-Auftrags vom 28. v. M., 3. 23097, am 20. l. M., Vormittags um 10 Uhr, bei diesem Kreisamte eine Minuendo-Licitations abgehalten werden, wozu die Licitationslustigen hiermit eingeladen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 4. November 1834.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1465. (2) Nr. 7648.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Maria Levatic und ihrer minderjährigen Tochter Franziska, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 9. November 1833 verstorbenen Helena Michelitsch, die Tagsatzung auf den 1. December l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 28. October 1834.

3. 1467. (2) Nr. 7680.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß in der Executionssache des Anton Perme, wider Wasentin Dmeuz, wegen schuldigen 19 fl. c. s. c., am 17. November, dann 1. und 15. December 1834, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vor-, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, im Hause Nr. 97, in der St. Peters-Vorstadt, die öffentliche Licitation der, dem Executen gehörigen Fahrnisse, gegen gleich bare Bezahlung abgehalten, und was bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht über oder um den Schätzungswert angebracht werden könnte, bei der dritten auch unter dem Schätzungswert angegeben werden wird.

Laibach den 28. October 1834.

3. 1466. (2) Nr. 7651.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiermit bekannt gemacht, daß am 20. November l. J. zu den gewöhnlichen Amtsstunden, die zum Verlasse des Martin Mesguscher gehörigen, im Verlasshause Conf. Nr. 88, in der St. Peters-Vorstadt befindlichen Fahrnisse, gegen sogleich bare Bezahlung licitando werden feilgeboten werden.

Laibach am 28. October 1834.

3. 1454. (3) Nr. 7590.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei von diesem Verichte auf Ansuchen des Andreas Smolle, wider Herrn Michael Grafen Coromini v. Cronberg, wegen 1130 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der, dem Herrn Exequirten gehörigen, auf 103 fl. 9 kr. ge-

schäften und zu Grubenbrunn befindlichen Fahrnisse gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 19. November, 3. und 17. December 1834, jedesmal um 10 Uhr Vormittags, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Fahrnisse weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden.

Laibach am 25. October 1834.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1463. (2) Nr. 349.
Straßen-Licitations-Verlautbarung.

Nachdem bei der am 15. October d. J. bei der löblichen k. k. Bezirksobrigkeit Umgehung Laibachs statt gehabten Versteigerung die Umlegung der Wener Straße bei Eschnutsch weder um noch unter dem Ausrufspreise an Mann gebracht werden konnte, so wird zu Folge löbl. k. k. Landesbau-Directions-Verordnung vom 24. October d. J., Nr. 2746, dießfaß am 29. d. M. in denen nachmittägigen Amtsstunden bei eben derselben löbl. k. k. Bezirksobrigkeit eine neuerliche Minuendo-Versteigerung abgehalten werden, wozu alle Unternehmungslustigen mit Bezug auf die dießämtliche, in diesen Zeitungsblättern erschienene Verlautbarung vom 29. September d. J., Nr. 294, mit dem Beisatzen höflichst eingeladen werden, daß der Ausrufspreis, mit 4973 fl. 26 1/4 kr. die Bau-Devise, und die Bedingungen die nämlichen bleiben, und sowohl bei genannter löblichen Bezirksobrigkeit, als auch hieramts sammt den Bauplan eingesehen werden können. — K. K. Straßenbau-Commissariat, Laibach am 9. November 1834.

Z. 1462. (2) Nr. 352.
Straßen-Licitations-Verlautbarung.

In Folge hohen Subernal-Decret's vom 16. v. M., Z. 21831, und hierauf erlassener löblichen k. k. Landesbau-Directions-Verordnung vom 4. d. M., Nr. 2926, sind die zu denen Bepflanzungs- und Wiederbelebungsarbeiten am Sandberge an der III. Abtheilung der Wiener Straße nöthigen Baumaterialien, bestehend aus eigenen großen und kleinen Pfählen, Felberpfählen, dann Felbergestrüpp und Tannen oder Fichtenästen

nach dem abjustirten Köstenbetrage von 159 fl. 15 kr. im Licitationswege beizuschaffen. — Da nun die dießfällige Minuendo-Versteigerung am 27. d. M. in denen gewöhnlichen vormittägigen Amtsstunden bei der löbl. Bezirksobrigkeit Egg ob Podpersch abgehalten werden wird, so werden zu solcher alle Licitierungslustigen mit dem Beisatze höflichst eingeladen, daß die Bau-Devise bei der genannten löbl. Bezirksobrigkeit und hieramts eingesehen werden kann, und die Bedingungen in der Sicherstellung der Caution, dann der guten Qualität dieser Materialien, wovon das Eichengeholz ausgetrocknet, die Felberpfähle und das Gestrüpp aber ganz frisch geschnitten geliefert werden muß, bestehen. — K. K. Straßenbau-Commissariat, Laibach am 8. November 1834.

Z. 1460. (3) Nr. 1246.
Concurs-Verlautbarung.

Bei dem hiesigen k. k. Ober-Post-Amte ist die Accessistenstelle mit dem jährlichen Gehalte von 300 fl. gegen die Verbindlichkeit zur Leistung einer Caution im Besoldungsbetrage in Erledigung gekommen. Bittwerber hiezu haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis Ende l. M. bei dieser k. k. kaiserlichen Ober-Post-Verwaltung einzureichen, und sich darin über zurückgelegte Studien, bisherige Dienstzeit, Sprach- und Postmanipulationskenntnisse legal auszuweisen. — K. K. kaiserliche Ober-Post-Verwaltung, Laibach den 10. November 1834.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1471. (2) Nr. 1721.

E d i c t.

Alle Jene, die dem Verlasse des zu Salloch verstorbenen Anton Ruz, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben selben bei der dießfaß auf den 27. November l. J. früh 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumten Liquidirung und Abhandlungspflege anzumelden und darzutun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. C. B. selbst zuschreiben haben.

Bezirksgericht Weizelberg am 4. November 1834.

Z. 1455. (3) Nr. 1842.

E d i c t.

Vom k. k. vereinten Bezirksgerichte Michelfstett zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Joseph Sirz von Neudorf in die Feilbietung der der Staats Herrschaft Michelfstett sub Urb. Nr. 321 dienstbaren, dem Kaspar Stebe von Hotemasch gehörigen, in Hotemasch gelegenen, auf 47 fl. 40 kr. gerichtlich ge-

Schätgen Reusche sammt An- und Zugehör, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche, ddo. 20. Juni 1829 schuldigen 121 fl. 44 kr. im Wege der Execution gewilliget worden, wozu drei Termine und zwar auf den 18. November, 12. und 31. December d. J., Vormittags um 9 Uhr, in Loco der Realität mit dem Besatze bestimmt werden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Tagssagung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bei der dritten auch unter der Schätzung losgeschlagen werden würde.

Kaufslustige werden daher an den bestimmten Tagen zur zahlreichen Erscheinung mit dem eingeladen, daß sie die dießfälligen Bedingungen in der dießgerichtlichen Kanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen können, welche auch am Tage der Versteigerung öffentlich bekannt gemacht werden.

Bereintz Bezirksgericht Michelstetten zu Krainburg am 16. October 1834.

Z. 1458. (3) ad **J. Nr. 1688.**

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weixelberg wird kund gemacht: Es seien in Erledigung des Protocolls, ddo. 15. October l. J. die zur executiven Versteigerung der, der Herrschaft Sittich, sub Urb. Nr. 23 dienstbaren, dem Johann Rus von Gattain gehörigen Realität, mit dießgerichtlichem Bescheid vom 18. September 1834, Nr. 1540, anberaumten Tagssabten, als: am 18. October und 18. November suspendirt, und zur neuerlichen Versteigerung: Vornahme der 18. December 1834, 18. Jänner und 18. Februar 1835, jedesmal Vormittags 9 Uhr, Loco Gattain mit dem Bemerkten bestimmt, im Falle die Realität bei der ersten und zweiten Tagssahrt nicht um den Schätzungswert pr. 561 fl. 40 kr. M. M. an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werde.

Die Kaufslustigen werden zur zahlreichen Erscheinung mit dem Besatze eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchtract und die Vicitationsbedingungen täglich in dießiger Amtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Weixelberg am 15. October 1834.

Z. 1456. (3)

A n z e i g e.

Aufgemuntert durch die gütige Theilnahme von Seite des hochverehrten hiesigen Publicums bei meinem schon mehrjährigen Besuche des hiesigen Marktes, erlaube ich mir mein vorzüglich gut sortirtes Lager von extrafeinen, feinen und mittelfeinen Filzhüten eigener Erzeugung, dann Seidenhüte von dauerhaftester Schwärze und modernsten Formen auch für diesen Markt gehorsamst anzuempfehlen, und den hohen Adel wie das hochverehrte Publicum zum ge-

fälligen Besuche einzuladen, der billigsten Preise im Voraus versichernd.

Vor Allem kann ich aber nicht unterlassen, für das mir bisher gütigst geschenkte Vertrauen und den Zuspruch meinen herzlichsten Dank auszusprechen, und werde nicht verfehlen, all' dieses auch fernerhin auf's eifrigste zu begründen.

Laibach am 11. November 1834.

Michael Wazulick,
bürgerl. Hutmachermeister aus Grätz.

Z. 1453. (3)

A n k ü n d i g u n g.

Samstag, als den 15. November 1834, um 9 Uhr Vormittags, werden auf dem Platze, vor dem hiesigen k. k. Rathhause, dreißig vier Stück zur Militär-Fuhrwesens-Dienstleistung nicht mehr geeignete k. k. schwere Dienstpferde an den Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden, wozu man die Kaufslustigen hiemit einladet.

Sig. Laibach am 8. November 1834.

Z. 1449. (2)

Andreas Gräßler

^{aus}
GRÄTZ,

(Niederlage im Hrn. J. v. Pollack'schen Hause, Nr. 288, am Schulplatze.)

empfiehlt sich bevorstehenden Elisabethen-Markt mit einem ganz neu sortirten Lager von Nürnberger und Galanteriewaren zu den billigsten Preisen.

Besonders empfehlenswerth sind die so allgemein beliebten und rühmlichst bekannten echten Schemnitzer Pfeifen, (von Michael Hönig), womit er sowohl mit beschlagenen als unbeschlagenen, und mit einem bedeutenden Vorrathe versehen ist.

Auch bekommt man bei ihm wie sonst zur größeren Bequemlichkeit für die Herren Tabakraucher einzelne Packete zu sechs Stück der gleichen Pfeifen, wovon ein Stück mit Silber oder Pakfong beschlagen, und fünf Stück unbeschlagen sind, welche jedoch alle zu dem obigen Beschläge passen, und zu mehrmaligem Wechsel geeignet sind.

Ferner ist allda auch zu bekommen echter Grätz'er Choccolade, eigener Erzeugniß das Pfd. superfein mit Vanille à 1 fl. 48 kr. C.M.

"	"	FFFF	"	"	à 1	"	20	"	"
"	"	FFF	"	"	à 1	"	6	"	"
"	"	FF	"	"	à	"	54	"	"
"	"	F	ohne	"	à	"	48	"	"

Fremden = Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 12. November. Hr. Paul Brümer, königl. bayerischer Cadet, von Nauplia nach Gräg. — Hr. Joseph Baulizza, k. k. Ober-Postamts-Accessist, von Triest nach Wien.

Den 13. Frau J. Lockwood, Private, sammt Familie und Dienerschaft, und Hr. Robert Blahet, Privater, sammt Dienerschaft; alle von Wien nach Triest. — Hr. Johann Suppantitsch, Handelsmann, sammt Familie, nach Triest.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 1484. (1) Nr. 24054.

Circular e

des k. k. kaiserlichen Guberniums zu Laibach. — Das Verbot, zur Reise und der Wanderung der österreichischen Handwerker in den Canton Bern in der Schweiz betreffend. — Nachdem in dem Canton Bern in der Schweiz öffentlich geduldet Versammlungen von Handwerkern statt finden, in welchen aufrührerische Grundsätze gepredigt, und die Handwerker zu verbrecherischen Unternehmungen gegen ihre angestammten Fürsten und Regierungen aufgeregt werden, so haben Seine k. k. Majestät mit allerhöchstem Cabinets-Schreiben vom 29. 31. vorigen Monats, um aderböchst Ihre Unterthanen vor solcher Verführung zu bewahren, anzuordnen geruht, daß bis auf weiters keinem aderböchst Ihren Staaten angehörigen Handwerker, die Erlaubniß in die Stadt und den Canton Bern sich zu begeben erteilt werden darf. — Es wird daher in Folge eingelangten hohen Hofkanzler-Decrets vom 31. October l. J., Z. 27952, zur genaueren Vornachachtung bekannt gemacht, daß die Ertheilung von Reise-Urkunden an Handwerker nach dem Canton Bern bis auf weiters nicht nur untersagt, sondern anbefohlen wird, daß bei den nach der Schweiz im Allgemeinen zu ertheilenden Pässen, Visas und Wanderbüchern der Handwerker, immer der Canton Bern namentlich ausgenommen werde. — Weiters werden zugleich die dormalen in diesem Cantone befindlichen Handwerker, die österreichische Unterthanen sind, aufgefordert, diesen Canton acht Tage, nachdem dieses Circulare durch Veranlassung der k. k. geheimen Hof- und Staatskanzlei in den Schweizer Zeitungen bekannt gemacht sein wird, bei Vermeidung der gegen unbefugte Auswanderer und Uebertreter der bestehenden

Vorschriften bestimmten Strafbestimmungen zu verlassen. — Laibach am 6. November 1834.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg, Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau und Primör, k. k. Hofrath.

Zeno Graf v. Saurau, k. k. Subernal-Rath.

Kreisämmtliche Verlautbarungen.

Z. 1490. (1) Nr. 13995.

K u n d m a c h u n g.

Laut der von der hiesigen k. k. Landesbau-Direction anher gemachten Eröffnung, vom 24. vorigen, Erhalt 5. d. M., Z. 2778, hat die hohe Landesstelle mit Decret vom 25. v. M., Nr. 20338, die Reconstruction der ob der Ischernut'scher Sadebrücke befindlichen Wasserwerke genehmigt, und über diese Bauführung eine Minuendo-Veiteration abzuhalten angeordnet. — Es wird demnach über diese Bauführung, welche in Fatschinen-Arbeit und Materialien, dann Bau-Requisiten besteht, gesagte Veiteration am 24. d. M., Vormittags, um 10 Uhr, bei diesem Kreisamte abgehalten, wobei die Unternehmungslustigen zu erscheinen hiemit eingeladen werden. — K. K. Kreisamt Laibach den 11. November 1834.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1486. (1) Nr. 7780.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: daß in Folge der von dem Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs, über das Gesuch des Johann Wetsch, wider Anton Ferlan, zu Billichgroß, wegen schuldigen 228 fl. 35 kr., mit Bescheid vom 21. v. M., Nr. 2608, bewilligten öffentlichen Versteigerung des, dem Gegner gehörigen, auf 300 fl. geschätzten ein Zentner Indigo, und des dießfalls anher gestellten Ansuchens, die Versteigerung dieses im Hause des Executionsführers Johann Wetsch, am alten Markt, Nr. 152 befindlichen Indigo auf den 19. November, dann am 9. und 24. December l. J., Vormittags um 9 Uhr, im besagten Hause, mit dem Besatze angeordnet werde, daß, wofern der gedachte Zentner Indigo weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswert oder darüber an Mann ge-

bracht werden sollte, bei der dritten unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Laibach am 4. November 1834.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 1480. (1) **E d i c t.** Nr. 2449.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird bekannt gemacht: Es sei über Anlangen des Matthäus Kautschisch, ob der Forderung pr. 157 fl. 56 kr. c. s. c., die executive Veräußerung der, dem Schuldner Johann Kautschisch zugehörigen, in Svetje ober Zwischenwäfern gelegenen, der Pfarretuchengült St. Stephan zu Zeyer, sub Urb. Nr. 1 dienstbaren, auf 2964 fl. 55 kr. geschätzten behauften Ganzhube, dann der Herrschaft Görtschach dienstbaren, auf 453 fl. 20 kr. geschätzten Ueberlandsäckers u Pollinachs, und der gepfändeten auf 57 fl. 46 kr. geschätzten Fahrnisse bewilliget, und seien hierzu drei Feilbietungs-Tagelagungen, als: auf den 13. October, 21. November und 9. December 1834, jedesmal Vormittags 10 Uhr, im Orte des Hutgrundes in Svetje mit dem Beisage angeordnet worden, daß die Realitäten und Fahrnisse bei der ersten und zweiten Licitation nur über oder um die Schätzung, bei der dritten Licitation aber auch unter der Schätzung hintangegeben werden; die Licitationsbedingungen können täglich hierorts eingesehen werden.

Laibach am 2. September 1834.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

B. 1475. **E d i c t.** E. Nr. 662.

Vor dem Bezirksgerichte Pölland in Unterkrain haben alle Jene, welche an die Verlassenschaft des am 13. December 1833 zu Vornschloß verstorbenen Bezirksbündarsten Franz Suppan als Erben oder aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, diesen Anspruch binnen einem Jahre und sechs Wochen vom unten gesetzten Tage an so gewiß hierorts selbst oder durch einen Bevollmächtigten anzubringen, als widrigenfalls die Verlassenschaft mit dem aufgestellten Curator und den sich allenfalls ausweisenden Erben nach Vorschrift der Gesetze verhandelt werden wird.

Pölland am 27. December 1833.

B. 1478. (1) **E d i c t.** Nr. 1482.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Münkendorf wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Herrn Franz Aparnik, wider Andreas Kodermann, Vormund des minderjährigen Johann Korschach von Farsche, wegen aus den wirtschaftsämlichen Vergleichs vom 3. August 1821 und 6. April 1832 aushaftender 104 fl. 14 kr. sammt Anhang, die executive Veräußerung der, dem Güte Habbach, sub Urb. Nr. 127 dienstbaren, ein Viertelhube bewilliget, und die Vornahme derselben auf den 9. October, 8. November und

9. December d. J., jedesmal zu den gewöhnlichen Vormittagsamtsstunden, in Loco Farsche mit dem Beisage anberaumt worden, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungs-Tagelagung auch unter dem Schätzungswerthe pr. 214 fl. zugeschlagen werden würde.

Dessen werden die Kauflustigen mit dem Beisage verständigt, daß sie die Schätzung und den Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen täglich hierorts zu den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen können.

Bezirksgericht Münkendorf den 25. August 1834.

Nr. 2013.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietungs-Tagelagung ist kein Kauflustiger erschienen.

Bezirksgericht Münkendorf am 11. November 1834.

B. 1476. (1) **E d i c t.** J. Nr. 1800.

Alle Jene, die bei dem Verlasse des zu Denththal mit Testament verstorbenen Johann Perme aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben selben bei der dießfalls auf den 26. November l. J., früh 9 Uhr, vor diesem Gerichte anberaumten Liquidations- und Abhandlungstagslagung so gewiß anzumelden, widrigenß sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuschreiben haben.

Bezirksgericht Weizelberg am 7. November 1834.

B. 1477. (1) **E d i c t.** Nr. 1077.

Alle Jene, die bei dem Verlasse des zu Plešchiviz verstorbenen Anton Noder aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen berechtigt zu sein glauben, haben selben bei der dießfalls auf den 26. November l. J., früh 9 Uhr, vor diesem Gerichte anberaumten Liquidations- und Abhandlungstagslagung so gewiß anzumelden und darzutun, widrigenß sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuschreiben haben.

Bezirksgericht Weizelberg am 7. November 1834.

B. 1469 (2) **E d i c t.** J. Nr. 1698.

Alle Jene, die bei dem Verlasse der zu Drauga verstorbenen Maria Kel aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben selben bei der dießfalls auf den 27. November l. J. früh 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumten Liquidations- und Abhandlungstagslagung so gewiß anzumelden und darzutun, widrigenß sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuschreiben haben.

Bezirksgericht Weizelberg am 27. October 1834.

B. 1470. (2) **E d i c t.** J. Nr. 1675.

Alle Jene, die bei dem Verlasse des zu Gatain mit Testament verstorbenen Joseph Suppan-

tschisch"aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben selben bei der dießfalls auf den 28. November l. J. früh 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumten Liquidations- und Abhandlungstagsagung so gewiß anzumelden, wie rigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben.

Bezirksgericht Weizelberg am 5. November 1834.

Z. 1468. (2) **E d i c t.** Z. Nr. 1655.

Alle J ne. die bei dem Verlasse der zu Malavass verstorbenen Getraud Novak aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben selben bei der dießfalls auf den 28. November l. J. früh 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumten Liquidations- und Abhandlungstagsagung so gewiß anzumelden, wie rigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben.

Bezirksgericht Weizelberg am 6. November 1834.

Z. 1481 (1)

Wagen = Verkauf.

Beim Sattlermeister Strauchfeld, an der Wiener Straße, stehen drei leichte moderne, sehr gut erhaltene Wagen, nämlich: ein Halbgedeckter, ein Wurst- und ein Jagdwagen zum Verkauf.

Z. 1492. (1)



Vincenz Ditrich,

k. k. priv. Steingut-Fabricant aus Grätz in Steiermark, besucht diesen Markt mit einem wohlfortirten Lager des so beliebten weißen sowohl als auch blauen und bunt gemahlten feinen Steingutgeschirres von eigener Erzeugung. — Außer diesem erzeugt er auch eine Art Wiener Steingut, welches bei jedem beliebigen Gebrauche nie Haarrisse bekommt, und für deren Dauerhaftigkeit gebürgt werden kann.

Von beiden Sorten dieses Geschirres können die P. T. hochgeehrten Abnehmer sowohl mit ganzen Servicen als auch mit einzelnen Stücken zu den möglichst billig herabgesetzten Preisen bedient werden.

Seine Hürte ist Nr. 62, und empfiehlt sich Allen zu einem zahlreichen Zuspruch.

Z. 1485. (1)

Markt = Anzeige.

Anna Loydl, bürgerl. Lederhändlerinn aus Wien, bringt hiemit sämtlichen Handelsfreunden und dem geehrten Publicum zur Kenntniß, daß sie den hiesigen Markt mit allen Gattungen in- und ausländischen Lederwaaren von vorzüglichster Qualität und zu den billigsten Preisen besuchen wird, und bittet daher um gütigen Zuspruch.

Das Gewölbe befindet sich in der Stadt, Nr. 13, gegenüber der Schusterbrücke.

Z. 1461. (2)

Anzeige.

Der Hochwürdigen Geistlichkeit und P. T. Kirchenvorstehern, sowohl in der Stadt als auf dem Lande, macht ergebenst Befertigter seine gehorsamste Einladung zur gütigen Abnahme von seinen bereits fertig liegenden Kirchengeräthen, welche er zu diesen nächstkommenden Markt verfertigte, als: Monstranzen nach neuestem Geschmack, Lampen verschiedener Größe, eben so Leuchter von 3 und 2 1/2 Schuh Höhe, Ciborien, Kreuzpartikel, Altarkreuze ganz von Metall und mit Holzkreuz, Canontafeln verschiedener Größe, vier Garnituren, auch ganz gelbe, alle mit Glas und Fert, Rauchfässer u. s. w.

Indem er schließlich noch bemerkt, auch alles Alte, Zerbrochene oder Beschädigte auf das beste herstellen zu können, hat er auch seine Preise auf das Billigste gesetzt, und hofft um so mehr auf einen zahlreichen Zuspruch.

Joseph Ignaz Schulz,
hat seinen Verlag und Arbeitsgewölbe Nr. 166, in der alten Markt-Straße.

Z. 1491. (1)

Einladung zum Besuche einer optischen Zimmerreise.

Der ergebenst Unterfertigte gibt sich hies mit die Ehre einem hohen Adel, löbl. k. k. Militär und hochverehrtem Publicum die höchste Anzeige zu machen, daß er mit einer optischen Zimmerreise seit kürzerer Zeit hier angekommen und selbe im hies. ständ. Redouten Saale aufgestellt habe. Indem er es der Bescheidenheit schuldig zu sein glaubt sich

jedes Selbstlobes über das Treffende, meisthaft Gelungene jeder dieser Ansichten zu enthalten, fügt er nur noch das Verzeichniß der enthaltenen Gegenstände hier bei.

- 1.) Navarin.
- 2.) Grätz mit den Umgebungen von der Plate aus aufgenommen.
- 3.) Grätz mit den Umgebungen vom Schäckl aus aufgenommen.
- 4.) Die Vorstadt Graben in Grätz vom Schloßberg aus aufgenommen.
- 5.) St. Peter nächst Grätz.
- 6.) Vesh und Ofen.
- 7.) Jerusalem.
- 8.) Eine Gegend in Brasilien.
- 9.) Triest vom neuen Lazareth aus.
- 10.) Die Landung des Königs Otto in Nauvliä.
- 11.) Newyork in Nordamerika.
- 12.) Der Theaterplatz in Rio de Janeiro.
- 13.) Die Insel Potigat in den Kolumbien.
- 14.) Das Innere der Stephanskirche in Wien.
- 15.) Die Eruption des Aetna.
- 16.) Die Scylla in Syilien.
- 17.) Sarno in Neapel.
- 18.) Die neue Eruption des Vesuv.
- 19.) Die Hulldigung der Reichsfürsten im Jahre 1273 unter Rudolph von Habsburg.
- 20.) Meeressturm bei Tage.
- 21.) Meeressturm zur Nachtzeit.
- 22.) Ein allegorisches Architekturstück.
- 23.) Camera obscura.
- 24.) Der Wasserfall Niagara in Nordamerika.
- 25.) Chili in Südamerika.
- 26.) Die Marabusjagd in Südamerika.
- 27.) Die griechische Insel Zante und andere Gegenstände mehr.

Da sein Aufenthalt dahier von nicht gar langer Dauer mehr sein wird, so hofft er sich nicht nur die hohe Zufriedenheit eines hiesig hochverehrten Publicums zu erwerben; sondern sich auch noch eines recht zahlreichen Zuspruchs erfreuen zu dürfen. Der Eintrittspreis ist 10 kr. C. M. — Kinder zahlen die Hälfte.

Dominik Edler v. Lederer.

In

J. A. Edlen v. Kleinmayr's
Buchhandlung in Laibach, neuer Markt, Nr.
221, ist erschienen und zu haben:
Honsfeldt, W. von, Anleitung zur Auf-

stellung und Beurtheilung landwirthschaftlicher Schätzungen, zunächst in Bezug auf die Ablösung der grund- und gutsherrlichen Lasten. 8. 1 fl. 54 kr.

Gesetzbuch, allgemeines bürgerliches, für die gesammten deutschen Erbländer der österreichischen Monarchie. 8. 2 fl.

Silbert, J. W., Die Schule des Kreuzes und der Biede. Ein Buch zum Trost, zur Erbauung und Erheiterung für Kranke und Leidende. 8. 1 fl. 20 kr.

Mohr, Joseph, Handlung für Weinplanter zur Verbesserung des Weinbaues am Bodensee und in den Rheingegenden, oder gründliche und leichtfaßliche Anweisung, welche practisch lehrt, wie man ohne alles Künsteln den Weinbau zur größern Vollkommenheit bringen kann, um gesunde gute Weine zu erhalten. Mit 7 Kupfertafeln. 4. 1 fl. 20 kr.

Geckels, Dr. Leopold, die Krämpfe in allen ihren Formen. Naturgemäße und leichtfaßliche Anleitung zur Gründung und Bewahrung geistlicher und körperlicher Gesundheit beider Geschlechter. 8. geb. 36 kr.

Ruthe, Johann Friedrich, Flora der Mark Brandenburg und der Niederlausitz. Mit zwei lithographirten Tafeln. 8. 3 fl.

Witting, Dr. E., Grundzüge der Chemie, mit besonderer Berücksichtigung der Pharmacie und Medicin, so wie der allgemeinen naturhistorischen Verhältnisse überhaupt. Zum Gebrauche für Pharmaceuten, Mediciner, Fabrikanten und für jeden Gebildeten erläutert und populär dargestellt. Erster Band mit 10 Steindrucktafeln. Sauber geb. 8. 3 fl. 45 kr.

Biblia sacra vulgatae editionis, Sixti V. et Clementis VIII. Pont. Max. Auctoritate recognita, cum indicibus etiam plantinianis. Editio nova notis chronologicis, historicis et geographicis illustrata, juxta editionem parisiensem Antonii Vitre, nunc ordinante celsissimo ac reverendissimo domino domino Bernardo Galura. Pars veteris testamenti prior. 1 fl. 20 kr.

Neue Erfahrungen und Ansichten über die Cometen, deren Vart und Schreife überhaupt, dann insbesondere über den unserer Erde im Herbste 1835 wieder nahe kommenden merkwürdigen Upsilon'schen Cometen und über dessen Einfluß auf die Witterung. 8. geb. 24 kr.

Modena, Carl Graf, populäre Anleitung über die Bohrung und Verrfertigung der sogenannten artesischen Brunnen für Techniker und Nicht-Techniker, wodurch Jedermann in den Stand versetzt wird, bloß mittelst Leitung eines gewöhnlichen Brunnenmeisters ohne großen zeit- und Kostenaufwand derlei Brunnen auch selbst herstellen zu können. Auf practische Erfahrung gegründet. Mit vier Kupfertafeln. 8. geb. 24 kr.

Schule der Höflichkeit für Alt und Jung. Herausgegeben von Carl Friedrich von Ruhmer. 8. geb. 1 fl. 30 kr.